

DAS ZITIEREN

Ein Zitat ist die wörtliche Übernahme aus Schriften oder aus mündlichen Äußerungen anderer. Zitate dürfen nicht sinntstellend wiedergegeben oder willkürlich aus dem Zusammenhang, in dem sie ursprünglich stehen, gerissen werden; sonst entsteht der *Verdacht der Manipulation*. Kennzeichnet man Zitate überhaupt nicht, so gerät man in den *Verdacht des Plagiats*.

Im Gedankengang einer schriftlichen Darstellung dienen Zitate dazu, die eigenen Beobachtungen zu einem Text die eigenen Erkenntnisse über die Aussage und die Bedeutung eines Textes und die eigenen Äußerungen über einen Text zu untermauern bzw. zu belegen.

I. FORM DES ZITIERENS

1. Zitate werden durch Anführungszeichen gekennzeichnet „Der Zug rollt.“
2. Ein Zitat (wörtliche Rede) innerhalb eines Zitats erhält ‚einfache‘ Anführungszeichen:
Beispiel: „„Lass doch!“, sagte er.“
3. Das Zitat muss bis in jede Einzelheit mit dem Original übereinstimmen. Das gilt auch für Hervorhebungen, Sperrungen, Streichungen und Fehler im Originaltext. - Hebt man selbst im Zitat etwas hervor (z.B. durch Unterstreichungen, Fett- oder Kursivdruck), was so nicht im Originaltext stand, so muss man in eckigen Klammern darauf hinweisen.

Beispiel: „Wer einmal lügt, dem glaubt man nicht.“ (Unterstreichung von mir, X.Y)

Will man darauf hinweisen, dass sich im Original ein Fehler befindet, kann man dies durch [!] oder [sic] tun.

Beispiel: „Wer einmal lacht (!), dem glaubt man nach [sic].“

Manchmal ist ein erklärender Zusatz zu einem Wort im Zitat nötig; auch dieser steht in eckigen Klammern.

Beispiel: „Ich nannte sie [i.e. Hanna] eine Schwärmerin und Kunstfee.“

4. Auslassungen aus dem Originalzitat müssen mit drei Punkten in eckigen Klammern deutlich gemacht werden: „Ich nannte sie [i.e. Hanna] eine [...] Kunstfee.“
5. Es muss stets angegeben werden, woher das Zitat stammt. Die Angabe der Belegstelle wird in Schulaufsätzen unmittelbar hinter das Zitat in Klammern gesetzt, und zwar in Verbindung mit den üblichen Abkürzungen **S.** (= Seite), **Z.** (= Zeile), **V.** (= Vers), **Sp.** (**Spalte**), die durch Kommata voneinander getrennt werden. Die Belegstelle kann auch nach dem nächsten Satzeinschnitt angegeben werden.

Beispiel: „Das ewig Weibliche“ (Goethe, Faust II, V. 12110)

Wenn in einem Schulaufsatz klar ist, aus welchem Werk zitiert wird, reicht die einfache Angabe der Seiten- bzw. Verszahl. Wissenschaftlich korrekte Zitate müssen dagegen ganz eindeutig sein.

6. Wenn man Zitate in die eigene Satzkonstruktion einbaut, müssen manchmal einzelne Wörter oder die Wortstellung im Satz verändert werden. Diese Veränderungen des Originals werden durch eckige Klammern markiert.

Beispiel: Ein Sprichwort weist darauf hin, dass man demjenigen, der „einmal lügt“, „[nicht] glaub[e].“

7. Zitate sollten nicht isoliert im Text stehen. Im Regelfall werden sie durch einen Satz eingeleitet, der den gedanklichen Zusammenhang, in welchem das Zitierte steht, verdeutlicht (siehe unten: Beispiele im Abschnitt „Integration von Zitaten in den eigenen Text“).

Wenn ein Zitat nachgestellt wird (s.u.), das die vorangehende These belegen soll, setzt man einen Doppelpunkt, um so den Zusammenhang zwischen These und Zitat zu kennzeichnen.

Beispiel:

Grete distanziert sich endgültig von Ihrem Bruder: „Ich will vor diesem Untier nicht den Namen meines Bruders aussprechen.“ (Kafka, Die Verwandlung, S. 94)

8. Wenn man Zitate kürzt, ist darauf zu achten, dass sie nicht bis zur Unkenntlichkeit verstümmelt werden. Der Sinn des Zitierten bzw. der Satzzusammenhang muss auch bei Kürzungen unbedingt erkennbar bleiben!

Nicht zulässig ist z.B. folgendes Zitat: „Für eine Weile kam [...] waren froh.“

9. Es ist nicht immer notwendig und sinnvoll, dass zitiert wird (siehe dazu auch unten: Kurzbelege). Im Rahmen einer Interpretation erübrigt es sich z.B. zu zitieren, wenn man den Sachverhalt mit eigenen Worten zusammengefasst hat. In diesem Fall genügt ein Hinweis auf die Quelle (siehe Kurzbelege und Hinweise). **Wenn** zitiert wird, sollte das Zitat auch **ausgewertet** werden. Im Übrigen gilt der Grundsatz:

Zitieren ersetzt nicht das Interpretieren! Oder: Ein Zitat ersetzt nie einen eigenen Gedanken!

II. INTEGRATION VON ZITATEN IN DEN EIGENEN TEXT

Beispiele:

1. Nachgestelltes Zitat:

Der Autor weist auf die sorgfältige Probenarbeit Brechts hin, wenn er betont: „Jedes Requisit muss ein Museumsstück sein.“ (S. 99, Sp. 2)

2. Eingebautes Zitat:

Brecht betont, dass die Mutter „nur der Form nach“ (Z. 12) dem Kind verbunden sei, dass sie versuche, das Kind „aus egoistischem Besitzinteresse in Stücke [zu] reißen“ (Z.13), um finanzielle Ansprüche zu sichern.

3. Vorangestelltes Zitat:

„Das Volk liebt sie.“ (S. 5, Z. 1) An diesem Satz erkennt man, dass der Autor verallgemeinert.

Prinzipiell gilt, dass Zitate in den eigenen Text eingearbeitet werden müssen. Welche der drei Möglichkeiten passen, muss der Schreiber selbst entscheiden. Hier ist stilistisches Feingefühl verlangt.

KURZBELEGE UND HINWEISE

Bevor man zitiert, sollte man immer überlegen, ob das wörtliche Anführen einer Textstelle sinnvoll oder überhaupt notwendig ist und wie ausführlich das Zitat sein muss, um seinen Zweck zu erfüllen. Oft genügen Kurzbelege oder Hinweise. Wenn man z.B. mit einzelnen Wörtern eine Beobachtung aus dem Bezugstext belegen will, so kann man diese Wörter in Klammern mit Angabe der Belegstelle unmittelbar nach der Beobachtung einschalten.

Beispiel:

Bei der Darstellung des Prinzen wird zwischen seinem Privatleben („Ehemann“, „Vater“, Sp. 1) und seinem öffentlichen Auftreten („Prinzgemahl“, „Herrscher“, Sp. 2) unterschieden.

Bei enger Anlehnung an die Formulierungen des Originals ohne Übernahme des genauen Wortlauts wird nur auf die Textstelle, auf welche man sich bezieht, mit dem Zusatz **vgl.** in Klammern hingewiesen. Anführungszeichen entfallen dabei.

Beispiel:

Er weist die Vermutung zurück, der Diebstahl könne eine kriminelle Handlung sein (vgl. 3. 74).

QUELLENANGABE BEI ZITATEN

In Klausuren genügt die oben erwähnte verkürzte Form der Quellenangabe eines Zitats. Anders sollte man bei schriftlich ausgearbeiteten Referaten oder größeren schriftlichen Arbeiten verfahren, bei denen man mit Sekundärliteratur arbeitet. Hier ist folgendes Zitierverfahren üblich, wie man es in wissenschaftlichen Arbeiten findet: Direkt hinter das Zitat setzt man hochgestellte oder eingeklammerte Ziffern (², ³ oder (1) (2) usw.), die man durch genaue Quellenangaben am unteren Ende der Seite (Fußnoten) oder am Ende der gesamten Arbeit (Endnoten) belegt. Handelt es sich nur um wenige Zitate auf einer Seite, so kann man statt der Ziffern auch Sternchen setzen: *, ** usw.

Beispiele:

1. Zitat im Text:

„Der Roman ‚Effi Briest‘ ist als Abfolge gestellter biblischer Bilder [...] Fontanes Nacherzählung der Bibel in der Auslegung einer sich christlich nennenden und sich christlich legitimierenden Gesellschaft.“¹

2. Zitat im Text:

„Das Nebeneinander von reiner Groteske und Nicht-mehr-Groteske im Drama Dürrenmatts entspricht genau dem Anliegen des Dichters.“*

¹ Peter-Klaus Schuster, Theodor Fontane: Effi Briest – Ein Leben nach christlichen Bildern, Tübingen 1974, S. 132.

* Paul-Josef Brauer, Friedrich Dürrenmatt: Der Besuch der alten Dame, in: Europäische Komödien, dargestellt an Einzelinterpretationen, hrsg. v. Kurt Bräutigam, Frankfurt / Main 1964, S. 241.